

Ersteinst täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannstadtgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.
Für die Redaction entgegennehmende
Kassisten sind die Redaction nicht
verantwortlich.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Pretrate an Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Königsplatz, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1/8 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Aufgabe 16,150.
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 M.,
incl. Bringerlohn 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.,
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 25 M.,
mit Postbeförderung 48 M.
Inserate 5 Ggr. Petitione 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Todesanzeigen
Cost nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsschild
die Spalte 48 Pf.
Inserate nach Zeit an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postwechsel.

N. 237.

Freitag den 30. Juli 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Der officielle Anfang der diesjährigen Michaelismesse fällt auf den 27. September und es endigt dieselbe mit dem 16. October.
Während dieser drei Wochen können alle in- und ausländischen Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende ihre Waaren hier öffentlich feil bieten.
Doch kann der Großhandel in der bisher üblichen Weise bereits in der zum Auspacken bestimmten Woche, vom 29. September an, betrieben werden.
Das Auspacken der Waaren ist den Inhabern der Meslocalen in den Häusern ebenso wie den in Buden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Börsenwoche gestattet.
Jede frühere Eröffnung, sowie jedes längere Offenhalten eines solchen Verkaufsortes, ebenso das vorzeitige Auspacken an den Ständen und in den Buden wird außer der sofortigen Schließung jedesmal geahndet werden.
Auswärtigen Expediteuren ist von der Hauptollamtlichen Lösung des Waarenverchlusses an bis mit Ende der Woche nach der Kohlwoche das Expeditionsgeschäft hier gestattet.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hartwig.

Bekanntmachung.

Die Grundpläne und Knochenschnittunterlage behufs Pflasterung der Straßen bei der VII. Bürger- und VII. Bezirksschule sollen hergestellt und an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.
Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen im Rathhaus, 2. Stage, Zimmer Nr. 18, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.
Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Macadamisirungsarbeiten bei der VII. Bürger- und VII. Bezirksschule“ versehen ebendasselbst und zwar bis zum 11. August d. J. Nachmittags 5 Uhr abzugeben.
Leipzig, am 27. Juli 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hartwig.

Die Coburger Conferenzen.

Der Kanzler will das Reich in finanzieller Beziehung auf eigene Füße stellen, die Einzelstaaten sollen entlastet, die chronischen Deficits beseitigt werden. Aber wie? Zwar jagt ein Steuer- und Zollproject das andere, aber von einem weitreichenden, die Wirtschaft des Reiches auf Jahre hinaus sicherstellenden Systems ist keine Rede. Man experimentirt eben und aus diesem unfertigen Zustande werden wir, so lange Fürst Bismarck die Geschäfte leitet, wohl nicht herauskommen. Am Mittwoch begannen nun — ein neues Experiment in der Reihe der früheren — in Coburg die Conferenzen der deutschen Finanzminister, denen mit Spannung, Hoffnung und Misstrauen, jedenfalls mit Neugier entgegengekommen wird. Neugier ist vielleicht der bezeichnendste Ausdruck für das Gefühl, welches in politischen Kreisen durch das Unternehmen erweckt werden muß, eine Besserung der Finanzlage des Reiches und die Befestigung der Reichsfinanzen zu bewirken, ohne daß doch zugleich eine durchgreifende Maßregel, eine „retende“ Steuer in Aussicht genommen wäre.
Wenn die Versicherungen ernstliche sind, daß an eine Wiederaufnahme des Tabakmonopolprojectes nicht gedacht werde, und wenn andererseits der Reichskanzler sich nicht entschließen kann, die allzu lange vernachlässigte Quelle des Branntweinvertrages in den Dienst der Reichsfinanzen einzustellen, dann entsteht die berechtigte Frage, mit welchen Mitteln denn nun eigentlich die finanzielle Selbstständigkeit des Reiches erlangt werden soll. Es ist nicht möglich, mit den mageren Brocken einer Börsensteuer und der Erhöhung der Branntweinsteuer, vorausgesetzt daß der Reichstag diesen Projecten in der nächsten Session geneigter wäre als in der abgelaufenen, die Reichsfinanzen zu versehen, namentlich so lange nicht, als nicht die Erträge der Zölle und Steuerreform vom vergangenen Sommer auf ihre volle Höhe gekommen sind. Und das ist bekanntlich noch keineswegs der Fall. Beim Tabak z. B. wird eigentlich erst im Etatsjahre 1881/82 der ursprüngliche Voranschlag erreicht werden können, da erst zu diesem Zeitpunkt der inländische Tabak in vollem Umfange zur Steuer herangezogen wird.
Nun ist aber der stets wachsende Ausgabeetat nicht auf längere Warten eingerichtet. Auf der anderen Seite freilich ist die Lage nicht eine so dringliche wie zur Zeit der Heibelberger Conferenzen, die Bewilligungen des vergangenen Sommers haben die ersten Bedürfnisse auskömmlich befriedigt, und der Finalabschluss der Reichscaisse vom 1. April zeigt das in stattlichen Ziffern an. Ueberhaupt. Man braucht deshalb vor der Hand nicht zu zweifeln, daß auf das Monopol wirklich zur Zeit Verzicht geleistet ist, insofern nicht aus dem Grunde, weil der Reichskanzler von dessen finanzieller Tragkraft nicht mehr so sehr überzeugt sei, wie noch vor Kurzem, sondern einfach, weil man desselben im Augenblick gar nicht bedarf. Nur sollte man bei dieser Sachlage nicht große organisatorische Reformideen von den Coburger Besprechungen erwarten.
Die Reichsfinanzen werden noch auf lange hinaus den Schmerz der deutschen Finanzminister und den Jörn des Fürsten Bismarck erregen. Wie

die Dinge liegen, haben wir gemäßigten Liberalen keinen Anlaß, das Ergebnis jener Conferenzen mit besonderer Furcht zu erwarten. So lange das Centrum nicht die Entbedung gemacht hat, das Monopol sei zur Wohlfahrt und Beglückung des deutschen Volkes unerlässlich und nichts spricht bis jetzt dafür, daß Herr Windthorst, mit bejahungsfreudigem Optimismus an diese Frage herantretend (sei), so lange ist das Monopol eben nichts als ein akademisches Studienobject. Das größte Interesse an der Lösung dieser Frage betätigen nach wie vor die Conservativen. Ihnen muß es in der That dringend darum zu thun sein, die Früchte des neuen Wirtschaftssystems ganz unter Dach und Fach zu bringen, bevor die gegenwärtige Legislaturperiode des Reichstages abläuft und eine voraussichtlich ganz andere Strömung des neuen wühlenden Hauses die Chancen des Monopols noch ungewisser gestalten wird, als sie es jetzt schon sind. Sie sehen auch die Gefahr, die ihnen aus dem steten Drängen der liberalen Parteien nach einer Erhöhung der Branntweinsteuer droht und die sich nur durch die Eröffnung anderer Einnahmequellen abwenden läßt.
Ueberhaupt wird es die Gewinnung eines Urtheils über Aufgaben und Ergebnisse der Coburger Beratungen wesentlich erleichtern, wenn man die Conferenzen unter dem Gesichtspunct der Neuwahlen für den Reichstag stellt. Unter diesem Gesichtspunct ist die Befreiheit der Zölle, die sich der Reichskanzler momentan gesteht, nicht als eine Rückkehr zu der maßvollen und nüchternen Finanzpolitik früherer Jahre anzusehen, sondern nur als eine aufgezwungene Taktik, die ein sehr banales Sprichwort variirt und die je nach der Gunst der Umstände geändert werden kann.
Fassen wir diese Erwägungen in ein Wort zusammen, so handelt es sich wieder einmal um eine Schulddrücke, welche Fürst Bismarck dem deutschen Volke auferlegt. Das über die Aufgaben der Conferenzen schwebende Dunkel wird voraussichtlich auch nicht so bald aufgehellt werden, und wir müssen uns eben gedulden, bis die Früchte dieser Ministerversammlung offenbar werden. Die Mehrheit des Reichstages hat im Allgemeinen zu der Steuerfrage bestimmt genug Stellung genommen und man würde im Vertrauen darauf etwaigen Ueberraschungen seitens der Regierungen mit einiger Zuversicht entgegensehen. Allein wenn künftighin noch ein Wort Windthorst's von der neuen Reichstagsversammlung in den Ohren: „Wer nichts zu geben hat, dem wird nichts geboten“? Das Wort, das dem Centrumsführer damals einschlägigste, hat alle Entrüstungspfeifen seiner Parteigenossen über „Schacherpolitik“, wenn sie je ernst genommen worden waren, zu Richte gemacht, und der Argwohn wird sich nicht so leicht abweisen lassen, es handle sich um die „Steuerreform“ mit derselben parlamentarischen Majorität fortgesetzt werden, welche die wirtschaftliche Gesetzgebung des vorigen Jahres unterstützte, natürlich unter der Bürgschaft entsprechender Gegenleistungen. Aus alledem erhellte, daß die Coburger Verhandlungen keineswegs geeignet sind, der bestehenden Unsicherheit, welche die Wirtschaftspolitik des Reichskanzlers herbeigeführt hat, ein Ende zu machen.

Bekanntmachung.

Der aufgestellte Entwurf zum Grundbuch-Nachtrag, umfassend einen nach Südwest gelegenen Theil der Stadtkur Leipzig, ist bei und eingegangen und liegt nebst den dazu gehörigen Croquis in der Kanzlei unserer Steuerabtheilung, Brühl Nr. 61, 3. Stock, Zimmer Nr. 6, vom 31. Juli bis zum 31. August a. c. in den Stunden von 10 bis 12 Uhr des Vormittags und 3 bis 5 Uhr des Nachmittags zur Einsichtnahme für die theilhabenden Grundbesitzer aus.
Etwas begründete Einwendungen gegen den Entwurf haben die Interessenten bei deren Verlaufe binnen acht Tagen nach abgelaufener Ausweisungsfrist und längstens bis mit 9. September a. c. bei uns schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzubringen.
Nach Ablauf dieser Stadien Reclamationsfrist werden sie mit ihren Einwendungen nicht weiter geberet, vielmehr wird der Entwurf zum Grundbuch-Nachtrag alsdann für von ihnen anerkannt erachtet werden.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Renker.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 3 des Gemeindefinanzen-Regulativs der Stadt Leipzig ist jeder Grundstücksbesitzer, beziehentlich dessen Stellvertreter, gehalten, im Laufe des Kalenderjahres die etwaigen bezüglich der Minderung oder Pachterträge eingetretenen Veränderungen (Erhöhung oder Verminderung) sofort wahrheitsgemäß anzuzeigen, und können Unterlassungen mit Ordnungsbüße bis zu 50 M. belegt werden.
Da wahrzunehmen gewesen, daß diese Bestimmung nur sehr unvollkommen beobachtet worden ist, werden die hiesigen Grundstücksbesitzer, beziehentlich deren Vertreter, hierdurch aufgefordert, alle seit der im vorigen Jahre erfolgten Einreichung der städtischen Grundsteuerlisten bis jetzt in den genannten Bezirken eingetretenen Veränderungen nunmehr schleunigst an unsere Stadt-Steuer-Einnahme, Brühl 61, 3. Stock, Zimmer 1, schriftlich anzumelden und werden an dieser Stelle auf Verlangen Formulare zur Ausfüllung verabreicht.
Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß die zeitlich vom Quartieramte zur Inhabhaltung des Verzeichnisses über die Einquartierungsverpflichtungen und die zur Einquartierung geeigneten Räume erforderlichen Anzeigen vom Erlass dieser Bekanntmachung ab nicht mehr an daselbst Stelle, sondern ebensfalls bei der Stadt-Steuer-Einnahme abzugeben sind.
Leipzig, den 28. Juli 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Laube.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 29. Juli.
Es soll demnächst der Versuch gemacht werden, die völkerrechtlichen Beziehungen der europäischen Mächte untereinander durch bindende Abmachungen zu regeln. Das Programm der vom 24. bis 27. August d. J. in Bern stattfindenden Versammlung der „Internationalen Gesellschaft für Reform und Codification des Völkerrechts“ zeigt in erfreulicher Weise, daß diese Vereinigung sich mehr und mehr von philantropischen Utopien (welche diesmal nur noch in dem Thema „territoriale Rechte von Urbewohnern“ anknüpfen) zu realen Problemen der internationalen Rechtsbildung hinüberwendet, welche auf diesem Wege des Austausches und der eindringlichen Aneignung durch das lebendige Wort kräftig gefördert werden können. Gleich den Anfang des Programms bildet eine Seite der orientalischen Frage, welche über den sensationelleren Vorgängen nur zu sehr vernachlässigt wird: „die Conularjurisdiction im Orient und die gerichtlichen Einrichtungen des ottomanischen Staats mit Rücksicht auf Angehörige fremder Staaten.“ Der Gedanke, die zerstückelte Gerichtsbarkeit der Consulate über ihre Nationalitätsangehörigen durch eine Einrichtung zu vereinigen, welche zugleich dem Ausländer die Rechtsverfolgung osmanischer Unterthanen erleichtern und sichern würde, hat schon vor etwa vierzig Jahren die ersten Wurzeln gefaßt, aber trotz der mehr ostentatorischen als ernst gemeinten Bemühungen der weiland „Reformminister“ Ali und Fuad Pascha viel weniger Fortgang genommen als in Kegypten, wo die gemischten internationalen Tribunale, sofern sie von der dortigen Regierung selbst in ihren Ansprüchen geachtet werden, ein vortreffliches Modell für ähnliche Einrichtungen auf der Balkanhalbinsel, in Kleinasien und Syrien abgeben. Ferner befindet sich unter den aufgestellten Fragen der internationale Schutz unterseischer Telegraphenleitungen, dessen Schwierigkeiten darin liegen, daß das offene Meer keiner Territorialhoheit untersteht. Die übrigen Fragen bewegen sich auf dem Felde des internationalen Privat-Handels- und Seerechts; einige, wie die des Wechselrechts und der großen Ovarie, sind allerdings schon seit Jahren Padenhüter geworden, hauptsächlich weil die Gesellschaft die Fehler nicht oerminiert, mit ihren Vorschlägen zu weit ins Einzelne gehen zu wollen. Uebrigens ist die „Gesellschaft für Reform und Codification des Völkerrechts“ nicht zu verwechseln mit dem fast gleich lange bestehenden „Institut für Völkerrecht (Institut de droit international)“, welches eine geschlossene Vereinigung nur von Völkerrechtlern (Institut für die Jahre 1879/80 besteht dasselbe darunter 8 bzw. 3 Angehörige des Deutschen Reichs (u. A. die Professoren v. Bar, Bluntschli, Goldschmidt, v. Holtendorff, Marquardsen, Lüder und Schulze), zwei Deutschherren, ferner eine Anzahl im Auslande angestellter deutscher Rechtslehrer, wie Wartens (Petersburg), Coenig (Dorpat). Frankreich ist durch 6 Mitglieder und 5 Associee vertreten.
Die Gestaltung der Verhältnisse im Reichs-

lande fordert ein ganz besonderes Interesse heraus. Am Mittwoch ist zum ersten Male in Straßburg der Staatsrath für Elsaß-Lothringen zusammengetreten. Diese Körperschaft ist durch das Gesetz betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens vom 4. Juli 1879 eingesetzt worden, und besteht unter dem Vorsitz des Statthalters aus dem Staatssecretair (dessen Posten augenblicklich erledigt ist), dem Unterstaatssecretair, dem Präsidenten des Oberlandesgerichts und dem ersten Beamten der Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht, sowie acht bis zwölf Mitgliedern, welche der Kaiser ernannt; von den letztbezeichneten Mitgliedern werden drei auf den Vorschlag des Landesauschusses ernannt, die übrigen beruht der Kaiser aus allerhöchstem Vertrauen; die Ernennung erfolgt jedesmal auf drei Jahre. Der Staatsrath ist berufen zur Begutachtung der Gesetzentwürfe, der zur Ausführung von Gesetzen zu erlassenden allgemeinen Verordnungen und anderer Angelegenheiten, welche ihm vom Statthalter überwiesen werden. Durch die Landesgesetzgebung können dem Staatsrath auch andere, insbesondere beschließende Functionen übertragen werden. So die gesetzlichen Bestimmungen über den Staatsrath. Unter den vom Kaiser ernannten 12 Mitgliedern befinden sich 3 Aitheutsche und 9 Elsaß-Lothringer. Das ersassliche Verfassungsgesetz ist in allen seinen organischen Bestimmungen praktisch benützlich worden, ist seit der Angelegenheit des Rücktritts des Staatssecretairs Herzog vielfach in Frage gestellt worden. Man darf gespannt sein, wie die praktische Probe auf jenes neue begutachtende Organ der Gesetzgebung ausfallen wird. Im Allgemeinen aber darf man den Wunsch aussprechen, die Zeit möchte bald vorüber sein, in welcher das Reichsland eine bloße Versuchstation für Verwaltungsmarinen ist.

Die Türkei ist entschlossen, auf dem Standpuncte des non possumus zu verharren und alle Folgen dieses Verfahrens auf sich zu nehmen. Wir konnten schon gestern telegraphisch mittheilen, daß die Antwort der Pforte auf die Collectivnote der Mächte nunmehr überreicht worden sei. In derselben wurde darauf hingewiesen, daß der Beschluß des Berliner Congresses mit der Aufhebung der Berliner Conferenzen, welche die Frage vom strategischen Gesichtspuncte aus und bezüglich der Böhmerlande gepflückt habe, unvereinbar sei, und erklärt, daß es der Pforte nicht möglich sei, Janina, Larissa und Mezowo abzutreten. Sodann wird die Gemüthsart der Pforte, Griechenland Concessionen zu machen, betont und der Wunsch ausgesprochen, daß die Mächte ihre Votchschafter in Konstantinopel autorisiren möchten, sich mit der Pforte ins Einvernehmen zu setzen, um eine definitive Grenzlinie festzustellen. Natürlich muß diese Antwort als gleich bedeutend mit einer vollständigen Ablehnung betrachtet werden. Die von der Pforte angeregten Votchschafter-Conferenzen wird selbstverständlich allseitig abgelehnt werden mit dem Bedenken, daß die Mächte die in Berlin gezogene Grenze als eine definitive betrachteten. — Londoner Informationen geben folgende specielle Analyse der türkischen Note: Die türkische Antwort ist nicht lang und ziemlich schneidig gehalten. Die Pforte erklärt in